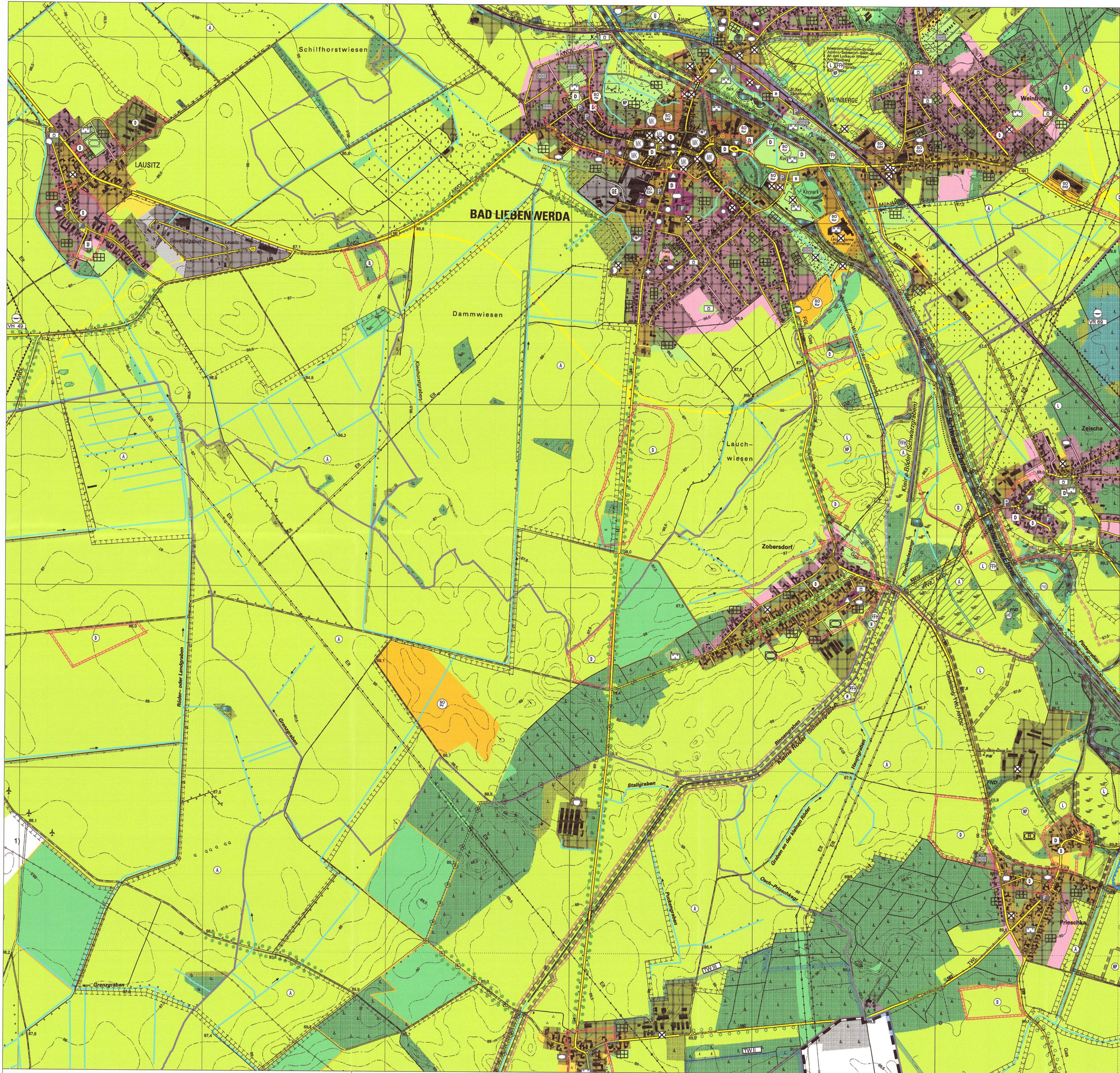




Zeichenerklärung

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Photovoltaik
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 3 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Einkaufszentrum
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Kurgebiet
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Bahnerbengestützte für den Fremdenverkehr
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 3 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Einzelhandel

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Einrichtungen und Anlagen:
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Öffentliche Verwaltung
- Post
- Sportanlagen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen:

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Busplatz
- Ruhender Verkehr
- Hauptwanderwege / Radwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächensignatur
- Abwasser
- Elektrizität
- Gas
- Wasser

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrifizierung
- Trinkwasserleitung
- Abwasserdruckleitung
- Gasleitung
- Ferngasleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Flächensignatur
- Dauerkleingärten/ Kleingartenanlagen
- Sonstige Gärten
- Friedhöfe
- Sportplätze
- Spielplatz
- Parkanlagen
- Wildgehege
- Reitplatz

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Vorrangflächen und Gebiete für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Anpflanzen von Alleen

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

- Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung der Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gemäß Regionalplan Lausitz - Spreewald, Sachlicher Teilplan II
- Vorrangflächen mit Nummerierung
- Vorbehaltflächen mit Nummerierung
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschungsgebiete
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festlegungen / Trinkwasserschutzgebiet
- Trinkwasserschutzzone mit Schutzzonestufe
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (LNNPFD)
- Schutzgebiete nach den Richtlinien 92/43/EWG und 79/409/EWG
- Umgrenzung von FFH-Gebieten

- Schutzgebiete und Schutzobjekte
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiet
- Naturpark
- FFH-Gebiet
- Flächenhafte Naturdenkmale gem. § 34 (4.1) DVO/LKG
- Alleen (§ 29 BNatSchG i. V. m. § 17 BbgNatSchG)
- Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchG)
- Flächen für Waldaufzucht nach Landeswaldgesetz

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmalbereich
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Festlegungen der Landesplanung - Nachrichtlicher Verweis

Freiraumverbund / Risikobereich Hochwasser

Die nachrichtlich übernommenen Darstellungen der Gebietskategorie des Freiraumverbundes und des Risikobereichs Hochwasser gemäß Festlegungskarte 1 des LEP B-B, sind der Anlage 2 der Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Vermerke gemäß § 5 Abs. 4a BauGB

Geplante Überschwemmungsgebiete - Textlicher Vermerk

Die geplanten Überschwemmungsgebiete, sind der Anlage 3 der Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Hinweisliche Planzeichen

- Gemarkungsgrenzen der Ortsteile

Anmerkungen:

- 1) Der mit 1) gekennzeichnete Bereich ist von Flächendarstellungen dieses Flächennutzungsplans ausgenommen.
- Bei der Darstellung der Hauptversorgungsleitungen handelt es sich um nachrichtliche Übernahmen aus Bestandsdaten der jeweiligen Versorgungsunternehmen. Dargestellt sind die Hauptleitungsverläufe. Die Darstellungen erheben keinen Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit sowie Vollständigkeit des Anlagenbestandes.
- Die Umgrenzungslinien der Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes sind z. T. in ihrer Lage vereinfacht dargestellt. Die genaue Darstellung der Schutzgebiete, ist der Anlage 1 der Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda wurde am 23. Juni 2015 durch die hiesige Verwaltungsbehörde nach BauGB vom 23. Juni 2015 Az. 63-00592-15-53 erteilt.

Herrnrat, 23. Juni 2015

Landkreis Elbe-Elster
als hiesige Verwaltungsbehörde nach BauGB
Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz



Übersicht



Teilplan Nr. 14 - Ortsteil Zschora wird hiermit ausgefertigt.

Bad Liebenwerda, den 23. Juni 2015



Flächennutzungsplan
der Stadt Bad Liebenwerda

Bearbeiter	Datum	Name
Gezeichnet	01/2015	KL
9. Änderung	01/2015	FK
Verfahrensstand	01/2015	Feststellung

Ortsteil Zschora

Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH
Am Schwarzenberg 13 - 04924 Bad Liebenwerda
Telefon: (035341) 150-0 - Fax: (035341) 150-55
www.hemminger.info

Gefertigt:
Bad Liebenwerda,
Januar 2015

Plan Nr. 14

M 1:10000